

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Nürnberg eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Stand: 01. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Wertstellungen Sparkonto	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Bargeldauszahlung	5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	8
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	13
4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	13
4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	13
4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwäh- 13 rung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5 Scheckverkehr für Privatkunden	14
5.1 Allgemein	14
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5 Reiseschecks	15
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16
6 Kredite	16
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	16
6.1.1 bei der Kreditbearbeitung	16
6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung	17
6.2 Avale	18
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung	18
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	18
9 Wertpapiergeschäft	19
9.1 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und	19
9.2 Auf Kundenwunsch erstellen von:	19
9.3 Weitere Dienstleistungen	19
9.4 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	19
10 Sonstiges	19
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20

- 1 Sparkonto**
- 1.1 Allgemeine Entgelte**
- Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden 0 EUR
- 1.2 Wertstellungen Sparkonto**
- Bei Gutschriften**
- (Bareinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung
- Bei Belastungen**
- (Barauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung
- 1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen**
- Neuanlage eines Mietkautionskontos 30,00 EUR
- 2 Zinssätze für Einlagen**
- siehe aktueller Preisaushang im Standort

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt	EUR / %
Girokonto [SpardaGiro] Entgelt für die Verwahrung von Einlagen über 50.000,- € ¹ Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich	0,50 % p.a. pro Monat 5,00 EUR
Girokonto [SpardaYoung+] Entgelt für die Verwahrung von Einlagen über 50.000,- € ¹ Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich	0,50 % p.a. pro Monat 0,00 EUR
Girokonto [SpardaGiro-Unterkonto] Entgelt für die Verwahrung von Einlagen ¹ Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich	0,50 % p.a. pro Monat 5,00 EUR
Girokonto [Basiskonto] Entgelt für die Verwahrung von Einlagen über 50.000,- € ¹ Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich	0,50 % p.a. pro Monat 5,00 EUR
Girokonto [VerrechnungskontoBaufinanzierung]² Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 0,00 EUR
Kontostandsanzeige per SMS	monatlich 1,00 EUR

¹ Für Verträge vor dem 01.07.2020 erfolgt die Bepreisung ab Unterzeichnung einer individuellen Zusatz-/Änderungsvereinbarung. Die Bepreisung erfolgt auf den übersteigenden Betrag. Ein Freibetrag wird nur für das erste bestehende Konto gemäß Eröffnungsdatum je Kundenstamm gewährt; bei gleichem Eröffnungsdatum ist die niedrigere Kontonummer entscheidend.

² Das Konto dient ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen im Zusammenhang mit von der Sparda-Bank Nürnberg eG gewährten Darlehen.

3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ¹	0 EUR
	Erstellung nicht abgerufener Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker nach spätestens 31 Tagen ²	0 EUR
	Erstellung von Kontoauszügen und Zustellung	0 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	je Auszug 1,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	je Monatsauszug 10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Nürnberg eG
Straße:	Eilgutstraße 9
PLZ/Ort:	90443 Nürnberg
Telefon:	0911 6000 8000
Telefax:	0911 6000 8800
Internet:	sparda-n.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁴

Amtsgericht Nürnberg GnR 50

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Zustellung per Post.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift entfällt

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	0 EUR
mit unserer Mastercard Standard/ Gold/Platinum (Kreditkarte)	entfällt	0 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard (Debitkarte)		am Schalter	am Geldautomaten
- Sparda-Banken		entfällt	0 EUR
- CashPool-Partnerbanken		entfällt	0 EUR
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		entfällt	2,05 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² die ein direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen im girocard-System		entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² in Fremdwährung		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU ¹ und den EWR-Staaten ²		entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)		am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland ³		2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	0 EUR
Es wird kein zusätzliches Entgelt für den Auslandseinsatz ⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ² erhoben. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			
mit Mastercard Standard/Gold (Kreditkarte)		am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland ³		2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	0 EUR
(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ²). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

⁴ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr		
4.4.1	Debitkarten		
4.4.1.1	BankCard		
	- Ausgabe einer Debitkarte -		
	- BankCard (Debitkarte) für Kontoinhaber	pro Jahr	0 EUR
	- BankCard (Debitkarte) für Bevollmächtigte (jegliche Vollmachtart)	pro Jahr	12,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹		12,00 EUR
	- Ersatz-PIN ²		6,00 EUR
	Auslandseinsatz ³		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten ⁴	1 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
4.4.2	GeldKarte		entfällt
4.4.3	Mastercard		
	- Ausgabe einer Kreditkarte -		
	• Ersatzkarte		30,00 EUR
	• Auslandseinsatz ⁴		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵	2 % vom Umsatz	
	• Auslandseinsatz ⁴		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵ mit der Mastercard Platinum		0 EUR
4.4.3.1	Mastercard (Standard)		
	- Ausgabe einer Kreditkarte -		
	• pro Jahr		30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		30,00 EUR
4.4.3.2	Mastercard (Gold)		
	- Ausgabe einer Kreditkarte -		
	• pro Jahr		75,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		75,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3 Mastercard (Platinum)
- Ausgabe einer Kreditkarte -

- pro Jahr 150,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 150,00 EUR
- Zutritt Flughafenlounge je Zutritt und Person 20,00 EUR
 (Gegebenenfalls wird durch die Flughafenlounge ein zusätzliches Entgelt berechnet)

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge	Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0 EUR	0 EUR	1,50 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0 EUR	0 EUR	1,50 EUR	entfällt	20,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Tschechien	400.000,00 CZK		7,50 EUR
EWR-Staaten	(keine Betragsgrenze)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	12,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch der Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschriften aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	(keine Betragsgrenze)	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	(keine Betragsgrenze)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	(keine Betragsgrenze)	Bei Eingang über DZ Bank: 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR Bei Eingang über andere deutsche Banken werden die dort üblichen Entgelte abgezogen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
EWR-Staaten	(keine Betragsgrenze)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- *Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*
- *Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ Z.B. US-Dollar.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Drittstaaten	(keine Betragsgrenze)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR	zzgl. Fremdspesen- pauschale von: 20,00 EUR		
Kanada	9.999.999,99 CAD			entfällt	7,50
Kanada-TIPA- to-cheque	50.000,00 CAD			entfällt	7,50
Schweiz	10.000.000,00 CHF			entfällt	7,50
USA	99.999.999,99 USD			entfällt	7,50
USA-TIPA-to- cheque	100.000,00 USD			entfällt	7,50

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	12,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Entgelt für die Reparatur zur Ausführung als STP-Zahlungen (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Entgelt für die Ausführung als NON-STP-Zahlung (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR
Eilzuschlag (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	(keine Betragsgrenze)	0,00
Übrige Länder	(keine Betragsgrenze)	Bei Eingang über DZ Bank: 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR Bei Eingang über andere deutsche Banken werden die dort üblichen Entgelte abgezogen.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgängen) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

¹ Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission erstellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

5 Scheckverkehr für Privatkunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	12,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	15,00 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
in Fremdwährung:	15,00 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	30,00 EUR
in Fremdwährung:	30,00 EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	bis 2.500 EURO	7,50 EUR
		über 2.500 EURO	12,50 EUR
	in Fremdwahrung:	bis 2.500 EURO	7,50 EUR
		über 2.500 EURO	12,50 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ¹	Inland	Bearbeitungstag plus einen Geschäftstag
		Ausland	Bearbeitungstag plus drei Geschäftstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungs-Buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks		entfällt
	Rücknahme von Euro-Reiseschecks – Amexco		mindestens 1,00 EUR/Stück
	- andere Gesellschaften auf Anfrage		
	Die Rücknahme von Reiseschecks ist jederzeit über die Geschäftsstellen der Reisebank möglich.		
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks		entfällt
	Rücknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks – Amexco		mindestens 1,00 EUR/Stück
	- andere Gesellschaften auf Anfrage		
	Die Rücknahme von Reiseschecks ist jederzeit über die Geschäftsstellen der Reisebank möglich.		

¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgängen) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Entgelte für Rückschecks (Inland)
(wenn im Auftrag des Kunden Schecks zu Gunsten seines Kontos eingereicht wurden) 3,00 EUR
zzgl. fremde Kosten
- Scheckrückgaben zu Lasten des Zahlungsempfängers (aus dem Ausland) 15,00 EUR
zzgl. fremde Kosten
- Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) in EURO 0,15 % mind. 15,00 EUR
max. 75,00 EUR
zzgl. fremde Kosten
- in Fremdwährung 0,15 % mind. 15,00 EUR
max. 75,00 EUR
zzgl. fremde Kosten

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart (nur mit Zustimmung der Bank möglich)	0,5 % der Darlehenssumme max. 250,00 EUR
zusätzliche Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung; je Konto)	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan während der Vertragslaufzeit	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden aufgrund vertraglicher Vereinbarung Darüber hinaus nur mit Zustimmung der Bank	0,00 EUR 150,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ohne Eigenkapitalbestätigung	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Eigenkapitalbestätigung	250,00 EUR

Umschreibung des Darlehensvertrages im Auftrag des Kunden je Vorgang	125,00 EUR max. je Kreditnehmer 350,00 EUR
Bescheinigungen, Bestätigungen Fremdmittelbescheinigung je Vorgang	35,00 EUR
Zweitausfertigung von Unterlagen auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Bereitstellungsprovision auf den noch nicht zur Auszahlung gekommenen Kreditbetrag bei Neubauten ab dem 13. Monat, sonst ab dem 6. Monat nach Antragstellung (ausschließlich für Baufinanzierungen)	pro Monat 0,25 %
Vorzeitige Kreditrückzahlung Privatkredite Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit > 1 Jahr : 1 % der Rückzahlungssumme höchstens jedoch die Summe der Sollzinsen bis zum Ende der regulär vereinbarten Laufzeit Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit < 1 Jahr : kein Entgelt	
Entgelt für den Verwendungstausch bei Baufinanzierungen	1 % der Darlehensvaluta mind. 300,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Austausch, Änderung und Freigaben von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, auf Wunsch des Kunden je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	150,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	150,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen je Auftrag	100,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen je Auftrag	100,00 EUR
<u>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen bei der Abwicklung von Treuhandaufträgen</u>	
Pfandtausch/Objektwechsel je Objekt	300,00 EUR
zzgl. je Kombination ZE/Vertrag	50,00 EUR
Maximalbetrag	1.000,00 EUR
Sicherungsvereinbarung, Treuhandvereinbarung, Verwahrung von Grundschulden für Dritte	150,00 EUR

6.2	Avale	
	Provision	je angefangenes Kalenderjahr 3 % mindestens 50,00 EUR
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Bearbeitungsentgelt bei Verwendungstausch im Rahmen einer Baufinanzierung je Vertrag	1% von der Darlehenssumme des Vertrages mindestens 300,00 EUR
	Rückwechsel mit Protest	1/3% der Wechselsumme mindestens 25,00 EUR
	Rückwechsel ohne Protest	pro Vorfall 25,00 EUR
7	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr je nach Größe	von 83,00 EUR bis 180,00 EUR
	Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Ansbach, Bamberg, Coburg, Erlangen und Schweinfurt	
	- bis 6,00 cm Höhe	83,00 EUR
	- bis 10,00 cm Höhe	113,00 EUR
	- bis 15,00 cm Höhe	143,00 EUR
	- bis 20,00 cm Höhe	158,00 EUR
	Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Nürnberg-Eilgutstraße, Nürnberg-Sonnenstraße und Würzburg	
	- bis 6,00 cm Höhe	100,00 EUR
	- bis 10,00 cm Höhe	125,00 EUR
	- bis 15,00 cm Höhe	165,00 EUR
	- bis 20,00 cm Höhe	180,00 EUR
	- ab 20,00 cm Höhe	200,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Notöffnung eines Schrankfaches im Auftrag des Kunden	Fremdkosten zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 20 % der Fremdkosten

9	Wertpapiergeschäft	
9.1	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	20,00 EUR
9.2	Auf Kundenwunsch erstellen von:	
	Zweitausfertigung einer Depotaufstellung zum Jahresultimo ¹ , sofern der Grund für die Erstellung der Zweitausfertigung in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt	5,00 EUR
	unterjährige Depotaufstellung (nicht zum Jahresultimo)	5,00 EUR
	Ertragnisaufstellungen (inkl. USt)	15,00 EUR
	Ersatzjahressteuerbescheinigung (Zweitschrift) (inkl. USt) ¹ , sofern der Grund für die Ausstellung der Ersatzjahressteuerbescheinigung bzw. der Zweitschrift in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt	30,00 EUR
9.3	Weitere Dienstleistungen	
	Zweitschrift einer Abrechnung (Kauf / Verkauf)	0 EUR
9.4	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
	Bearbeitung bei Verlust eines Wertpapiers im Auftrag des Kunden, sofern der Verlust vom Kunden zu verantworten ist (inkl. USt)	12,00 EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	12,50 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) Wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	50,00 EUR
	Ertragnisaufstellung - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	10,00 EUR 10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
	Amtliches Sperrkonto	100,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ²	15,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Mahnung ¹	0 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde
- ansonsten	30,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde
- ansonsten	30,00 EUR/Stunde

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sortenverkauf (Abwicklung über die Reisebank)

Sortenprovision	entfällt
MoneyBack-Garantie (optional)	3,50 EUR
MailOrder-Pauschale, einmalig pro Lieferung	5,75 EUR
Mindermengen Zuschlag (50,00 – 199,99 Euro)	5,-- EUR

Sortenrücknahme ohne MoneyBack-Garantie (Abwicklung über die Reisebank)

Sortenprovision	entfällt
Abwicklungsentgelt beträgt bei Gegenwert bis 20,00 EUR	3,00 EUR
Abwicklungsentgelt beträgt bei Gegenwert über 20,00 EUR	5,00 EUR
Logistikkosten (z.B. Porto) trägt der Absender	

Sortenrücknahme mit MoneyBack-Garantie

Sortenprovision	entfällt
Abwicklungsentgelt	entfällt

Edelmetallverkauf (Abwicklung über die Reisebank)

MailOrder-Pauschale	5,75 EUR
Mindermengen Zuschlag (bis 199,99 Euro Bestellwert)	5,00 EUR

11 Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission erstellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

¹ Kostenlos, wenn:

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.